Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Deloitte.

Nordenhamer Zinkhütte GmbH
Nordenham

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Deloitte.

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss
Lagebericht
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Nordenhamer Zinkhütte GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Das Unternehmen

Wir – die Nordenhamer Zinkhütte GmbH – sind eine in Deutschland ansässige 100-prozentige Tochter des Glencore-Konzerns. Glencore ist einer der weltweit größten, global diversifizierten Rohstoffunternehmen und ein bedeutender Produzent und Vermarkter von mehr als 60 Rohstoffen, die das tägliche Leben der Menschen verbessern. Die Wertschöpfungskette umfasst sowohl die Produktion und Vermarktung von primären Rohstoffen als auch das Recycling von wichtigen Rohstoffen, um die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

In den 1970er-Jahren als Handelsunternehmen gegründet, hat Glencore sich zu einem Rohstoffproduzenten und -vermarkter mit mehr als 140.000 Mitarbeitern und Auftragnehmern und einer Präsenz in über 30 Ländern sowohl in etablierten als auch in aufstrebenden Regionen für natürliche Ressourcen entwickelt.

Glencore ist in der Primärproduktion, der Vermarktung und dem Recycling von Zink und Blei tätig und fördert und verarbeitet Zink- und Bleierz in Australien, Südamerika, Kasachstan und Kanada. Es wird Zink- und Bleierz in Verarbeitungsanlagen in Australien, Kanada, Spanien, Italien, Deutschland, Großbritannien und Kasachstan geschmolzen und raffiniert. Das Recycling von Zink und Blei findet in Europa und Nordamerika statt.

Glencore verfügt über eine globale Marketingreichweite und vertreibt sowohl Zink- und Bleikonzentrate als auch -metalle. Dazu kommen Nebenprodukte wie zum Beispiel Schwefelsäure. Glencore ist an den Börsen in London und Hongkong gelistet.

Der Standort in Nordenham zählt zu den traditionsreichsten Industrieunternehmen in der Region. Seit über 100 Jahren wird in Nordenham Zink produziert. Zink ist ein natürlicher Werkstoff und wird in den verschiedensten Industrien verwendet. Es schützt vor Korrosion und wird zum Beispiel in der Autoindustrie genutzt. Damit erhöht Zink die Nutzungsdauer und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft. Das Nebenprodukt Schwefelsäure entsteht bei der Verhüttung von sulfidischen Erzen und wird in der Herstellung von Batterien sowie in der Chemieindustrie zur Herstellung von Düngemitteln, Pigmenten und vielen weiteren chemischen Produktionsprozessen verwendet.

Wir betreiben bereits seit vielen Jahren ein integriertes Managementsystem, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Wir schaffen Transparenz und setzen systematisch Maßnahmen zur Reduzierung unserer Energieverbräuche um. Damit verbessern wir unsere Umweltbilanz und fördern die Kundenzufriedenheit.
Das integrierte Managementsystem basiert auf verschiedenen Normen, der „ISO 9001 Qualität“, der „ISO 14001 Umwelt“, der „ISO 45001 Arbeitssicherheit“ und der „ISO 50001 Energie“. Wir arbeiten nach dem Prinzip des sogenannten PDCA-Regelkreises. „PDCA“ steht hierbei für die englischen Begriffe „plan, do, check, act“. Stets wird auf kontinuierliche Verbesserung und Wirksamkeitsüberprüfung geachtet.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Der Bereich Arbeitssicherheit ist mit dem globalen Programm SafeWork 2.0 der Glencore tief in unserer Organisation verankert. SafeWork hilft Führungskräften und Mitarbeitenden vor Ort, Gefahren am Arbeitsplatz zu erkennen und zu bewältigen, um tödliche Unfälle zu verhindern und unsere Mitarbeiter jeden Tag sicher nach Hause zu bringen.

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Für unser Unternehmen sind die Zinkpreise an der London Metal Exchange maßgeblich. Die Notierung erfolgt in US-Dollar.

Die Rohstofflandschaft im Jahr 2025 war geprägt von erhöhter Volatilität und Unsicherheit, da sich verändernde Handelspolitiken, geopolitische Spannungen, neue globale Nachfragethemen und Störungen in der Lieferkette zu zunehmend differenzierten Marktergebnissen führten. Gleichzeitig bewegten sich die Schmelzlöhne (Treatment Charges, TC) auf einem im historischen Vergleich moderaten Niveau, was den Wettbewerbsdruck auf die Verarbeitungsstufen erhöhte. Die Beschaffung konnte dennoch durch ein diversifiziertes Lieferantenportfolio sowie langfristige Vertragsstrukturen abgesichert werden. Metalle, die mit der Energiewende, Investitionen in Stromnetze und dem beschleunigten Ausbau der KI-Infrastruktur und von Rechenzentren in Verbindung stehen, darunter Kupfer und Aluminium (durchschnittliche Preise für beide um 9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen), profitierten von einer robusten strukturellen Nachfrage. Gold und Silber zeigten 2025 ebenfalls eine herausragende Performance mit einem Anstieg der Durchschnittspreise um 44 % bzw. 43 %.

Die Zinkpreise lagen 2025 im Durchschnitt bei 2.870 USD je Tonne, was einem Anstieg von 3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies wurde durch eine gesunde Nachfrage gestützt, da sich der Markt von einer akuten Konzentratknappheit hin zu einem ausgewogeneren Angebotsumfeld bewegte.

Die Metallpreise gaben zeitweise nach, da die Unsicherheit hinsichtlich der US-Zölle und das erhöhte geopolitische Risiko die Stimmung belasteten, aber die zugrunde liegende Nachfrage blieb stabil, insbesondere in China, wo Produktion und Exporte vor der erwarteten Eskalation des Handelsstreits vorgezogen wurden. Indien und Südostasien sorgten für zusätzliche Nachfrageunterstützung, während Europa und Nordamerika aufgrund der schwächeren Bau- und Automobilaktivitäten den Erwartungen hinterherhinkten.

Das zusätzliche Angebot an Zinkkonzentrat milderte die Knappheit im Upstream-Bereich, was zu höheren Spot-Hüttenlöhnen führte, die zwar im historischen Vergleich niedrig waren, aber ausreichend stiegen, um eine Verbesserung der Konzentratverfügbarkeit zu signalisieren. Die höhere Konzentratliefermenge nach China führte zu einem Anstieg der Importe dort um ca. 30% und verdrängte teilweise die Importe von bereits raffiniertem Metall die sich um ca. 50% reduzierten. Trotz der höheren Produktion von raffiniertem Metall in China gingen die weltweit sichtbaren Lagerbestände im Laufe des Jahres erheblich zurück, was die anhaltenden regionalen Ungleichgewichte widerspiegelte: Die Lagerbestände an der London Metal Exchange (LME) gingen stark zurück, während die Lagerbestände an der Börse in Shanghai (SHFE) zunahmen.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Der durchschnittliche Zinkpreis stieg im Jahresvergleich um 3,3 % von 2.779,02 USD je Tonne im Jahr 2024 auf 2.869,66 USD je Tonne im Jahr 2025. Der Spotpreis an der LME stieg im Berichtszeitraum von 2.926 USD je Tonne zu Jahresbeginn auf 3.063,50 USD je Tonne am Jahresende.

Der US-Dollar verlor im Vergleich zum EUR deutlich an Wert (02.01.2025 1,03 USD/EUR, 31.12.2025 1,175 USD/EUR. Dies führte dazu, dass der Zinkpreis in EUR von 2.835,48 EUR zu Jahresbeginn auf 2.607,23 EUR sank. Der Jahresdurchschnitt im Jahr 2025 lag mit 2.542,87 EUR um 1% unter dem Durchschnitt des Jahres 2024 (2.569,31 EUR).

Die Nachfrage nach Schwefelsäure auf dem für uns relevanten Markt in Nordwest-Europas blieb im Berichtszeitpunkt konstant auf gutem Niveau. Allerdings ist die Angebotsmenge in Deutschland und Zentraleuropa eher knapp bemessen, da sich wenig Schwefel aus den Raffinerien für die Schwefelverbrenner auf dem Markt befindet. Schwefelsäurekunden berichten über starken Wettbewerb und anhaltend hohe Produktionskosten.
Der verhaltenen Nachfrage aus metallurgischen Anwendungen und der chemischen Industrie, stand eine positive Nachfrageentwicklung aus der Düngemittelindustrie und eine Erholung der landwirtschaftlichen Märkte gegenüber. Zusammenfassend, zeigte sich der Absatzmarkt gegenüber 2024 leicht verbessert.
Aktuell ist davon auszugehen, dass die verfügbare Schwefelmenge (für die Schwefelbrenner - Wettbewerber) viel knapper wird, da weniger Öl raffiniert wird und daher weniger Schwefel für den Markt verfügbar sein wird. Daraus resultierend wird sich der Schwefelpreis weiter erhöhen und somit auch die Herstellungskosten der Schwefelbrenner.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2025 wurde im Wesentlichen durch die folgenden Entwicklungen geprägt:

Im Verhältnis zum Vorjahr lagen die durchschnittlichen Verkaufspreise der Zinkprodukte im Geschäftsjahr 2025 3,4 % unter dem Niveau von 2024, jedoch um 2,4 % besser als Budget. Ausschlaggebend dafür war die Abschwächung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Das für 2025 anvisierte Absatzvolume konnte trotz eines Anstieges von 5,8% gegenüber 2024 nicht vollständig realisiert werden. Wie im Vorjahr zeigte sich die Nachfrage an Zink- und Zinklegierungen weiterhin verhalten.

Bei den Nebenprodukten lag die Absatzmenge an Schwefelsäure leicht über dem Vorjahr (+1,9 %). Die durchschnittlichen Verkaufspreise für Schwefelsäure lagen mit 31% deutlich über dem Vorjahr. Aufgrund höherer durchschnittlicher Verkaufspreise gegenüber Budget (+31,0 %) fiel die unterschrittene Absatzmenge gegenüber Budget (-10,1 %) nicht ins Gewicht.

Das budgetierte Produktionsziel von Zink konnte nicht vollständig erreicht werden. Der Grund dafür lag in technischen Herausforderungen. Gegenüber dem Vorjahr, in dem die Produktion zu Jahresbeginn wieder angefahren wurde, verbesserte sich die Produktionsmenge jedoch um 8,4%. Die Rohstoffversorgung erfolgte vollumfänglich und störungsfrei durch Glencore International AG, Baar/Schweiz (GIAG).

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Aufgrund des Lohnfertigungskonzeptes und der damit verbundenen Kostendeckung haben schwankende Herstellkosten grundsätzlich keinen nennenswerten Einfluss auf den Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt ab mit einem Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) von TEUR 12.169,6.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist aufgrund der Einführung des Lohnfertigungs- und Vertriebsmodells im Jahr 2014 weitestgehend von konjunkturellen Entwicklungen abgekoppelt. Dabei sind die Stückkosten je Tonne Zink innerhalb des Konzerns und im internationalen Wettbewerb ein wesentlicher Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Zinkpreise, Hüttenlöhne und vereinbarte Prämien haben grundsätzlich nur einen geringen Einfluss auf das Unternehmensergebnis. Das gewählte Kostenaufschlagsmodell hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dazu geführt, dass ein positives wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.

Im Dezember 2018 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter, der NZH Nordenham Zinc Holding GmbH, geschlossen, dem zufolge der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 12.169,6 abgeführt wird.

Für den Zeitraum 2025 hat die Bundesregierung energieintensiven Unternehmen wiederum eine Kompensation für im Strompreis enthaltene CO_2-Kosten gewährt. Da bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2024 der Bescheid der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) für das Jahr 2024 nicht vorlag, wurde die Zuwendung in Höhe von TEUR 31.961,8 in der Ergebnisrechnung 2025 erfolgswirksam ausgewiesen. Der Antrag für das Jahr 2025 wird im Jahr 2026 gestellt und die Geschäftsleitung geht wie in den Vorjahren von einer positiven Entscheidung aus. Es ist zu erwarten, dass diese Verfahrensweise bis zum Ende der vierten Handelsperiode (2030) beibehalten wird.

Die Betriebsleistung stieg in 2025 gegenüber 2024 um Mio. EUR 32,7 bzw. 9,0 %. Ursächlich hierfür waren die um Mio. EUR 7,0 gestiegenen Umsatzerlöse sowie die um 25,7 Mio. EUR höheren sonstigen betrieblichen Erträge. Hierbei war im Wesentlichen die erhaltene Kompensation für im Strompreis enthaltene CO2-Kosten (2025: Mio. EUR 32,0 2024: Mio. EUR 3,1) verantwortlich.

Der Materialaufwand 2025 stieg um 12,1 % gegenüber dem Vorjahr. Bei erhöhter Betriebsleistung stieg die Materialeinsatzquote (Materialaufwand / Betriebsleistung) von 73,6 % auf 75,7 %.

Die Personaleinsatzquote sank auf 9,5 % (Vorjahr: 10,4 %). Ursächlich hierfür waren die gestiegene Betriebsleistung.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Das saldierte Ergebnis aus Kursdifferenzen und Hedging beträgt TEUR -10,2 (Vorjahr: Mio. EUR +5,7). Es wurden in 2025 an Kursgewinnen TEUR 3.173,1 (Vorjahr TEUR 559,7) und Kursverlusten TEUR 3.183,4 (Vorjahr TEUR 132,5 realisiert. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden in 2025 keine Erträge aus Swap-Geschäften realisiert (Vorjahr: Mio. EUR 5,3).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung unseres Unternehmens werden die im Folgenden genannten finanziellen Leistungsindikatoren verwendet. Diese Indikatoren werden nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards ermittelt. Wesentliche Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB sind nicht zu verzeichnen:

	2025	2025	Abweichung	
TEUR	**Ist**	**Plan**	**absolut**	**relativ**
Umsatz	359.522	378.298	-18.777	-4,96%
Sonstige betriebliche Erträge	35.564	32.239	3.325	10,31%
Materialaufwand	299.053	321.446	-22.394	-6,97%
Rohergebnis (*)	96.033	89.091	6.942	7,79%
EBIT (**)	12.440	13.308	-869	-6,53%

(*): Ermittlung in entsprechender Anwendung von § 276 HGB

(**): EBIT = Earnings before Interest and Tax (Jahresergebnis vor Zinsergebnis, Ertragsteuern)

Umsatz

Die Nachfrage insbesondere nach Zink- und Zinkprodukten zeigte sich weiterhin verhalten und blieb mengenbedingt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Der Umsatz für Schwefelsäure blieb preisbedingt oberhalb des Budgetziels und kompensierte die schwächeren Umsätze aus den übrigen Nebenprodukten.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen entwickelten sich aufgrund des existierenden Geschäftsmodells entsprechend der Umsatzentwicklung für Zink- und Nebenprodukte.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Abweichung zum Plan resultiert aus den Erträgen aus Kursdifferenzen, die in der Planung keine Berücksichtigung finden.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

EBIT

Die Abweichung zwischen Plan und Ist resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Umsätzen für Zink- und Nebenprodukte (-3,6 Mio. EUR) und Kursgewinnen +3,17 Mio. EUR.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Leistungsfähigkeit zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit unseres Handelns. Wir entwickeln effiziente Lösungen, die Ressourcen, Umwelt und Klima schonen. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiter – daher investieren wir in gute Aus- und Weiterbildung sowie hohe Standards beim Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Konzernweit wurde die Implementierung des SafeWork-2.0-Programms fortgesetzt. Die Ausstattung der Arbeitskleidung sowie der Arbeitsmittel entspricht den hohen Anforderungen unserer Produktionsprozesse im Hinblick auf das Gefährdungspotential für unsere Mitarbeiter.

SafeWork ist Kernbestandteil der Sicherheitssysteme und -programme von Glencore und wurde entwickelt um vier Dinge zu erreichen:

- Klären und Verstärken der Sicherheitserwartungen von Glencore
- Sicherstellung der effektiven Umsetzung von Fatal Hazard Protocols und Sicherheitsstandards und -praktiken bei Glencore, um tödliche Unfälle und schwere Verletzungen zu verhindern
- Förderung der operativen Disziplin im gesamten Unternehmen
- nachhaltige Verbesserung der Sicherheitskultur

Im Jahr 2025 wurden für die Nordenhamer Zinkhütte GmbH und die Nordenham Metall GmbH insgesamt 5.222 Safety-Interaktionen im Rahmen der Visible-Leadership-Aktivitäten dokumentiert (Vorjahr 10.443). Diese setzen sich aus 3.899 Safety-Interactions (SI) sowie 1.323 Planned Task Observations (PTO) zusammen. Durch verbesserte Methodik und Fokus der Rundgänge konnten wir die Interaktionsanzahl ohne Einbußen bei der Wirksamkeit der Maßnahmen senken. Infolge der Fokussierung auf Kernthemen ist der Aufwand je Interaktion gestiegen. Die Aktivitäten sind Bestandteil des konzernweiten SafeWork-Programms und umfassen insbesondere Rundgänge zur Beobachtung von Arbeitsanweisungen und Verfahren, personenbezogene Sicherheitsgespräche sowie allgemeine Sicherheitsbegehungen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden.

Im Jahr 2025 beschäftigten wir per 31.12.2025 26 Auszubildende (Vorjahr 25).

Unser Managementsystem ist durch den TÜV NORD nach DIN EN ISO 9001:2008 sowie DIN EN ISO 14001:2009 zertifiziert. Das gilt entsprechend für unser Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2011 sowie unser Managementsystem für Arbeitssicherheit nach DIN EN ISO 45001:2018.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Insbesondere unser Energiemanagementsystem trägt dazu bei, dass Einsparpotentiale identifiziert und die Effizienz der eingesetzten Energieträger gesteigert wird. Im Rahmen unseres Energiemanagementsystems verbessern wir weiterhin kontinuierlich unsere Energieeffizienz und senken unsere spezifischen Energieverbräuche.

Im Energiemanagementsystem betrachtet das Unternehmen Energiekennzahlen, darunter insbesondere in Zusammenhang mit dem spezifischen Stromverbrauch in kWh pro Tonne Kathodenzink der Elektrolyse sowie dem spezifischen Stromverbrauch des gesamten Werks in kWh pro Tonne Market Zink.

Das Vorjahr 2024 ist durch den schrittweisen Neustart der Zinkproduktion in der Elektrolyse im Frühjahr 2024 nur bedingt vergleichbar.

	2025	2024	Δ	%
Stromverbrauch in kWh/Tonne Kathodenzink in der Elektrolyse	3.107	3.129	-23	-0,7%
Stromverbrauch in kWh/Tonne Market Zink für das ganze Werk	3.936	3.569	367	10,3%

Der spezifische Stromverbrauch in kWh pro Tonne Kathodenzink der Elektrolyse als größter Verbraucher war annähernd konstant im Vergleich zum Vorjahr und befand sich auf Budgetniveau.

Der Stromverbrauch in kWh/Tonne Market Zink betrug in 2025 durchschnittlich 3.936 kWh / Tonne Handelszink und entsprach dem Budget. Jedoch befand sich dieser Wert immer noch unter dem von der DEHSt veröffentlichten Benchmarkverbrauch in der Primärzinkherstellung. Zum Teil wurde der höhere spezifische Verbrauch durch die aufgrund technischer Probleme geringere Produktionsmenge an Handelszink im Verhältnis zur notwendigen Kathodenzinkproduktion verursacht.

Es wurden in 2025 Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durchgeführt. Sie bestanden im Wesentlichen aus Ersatzinvestitionen in effizientere Transformatoren, Optimierungen an größeren Verbrauchern sowie Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

Im Berichtsjahr wurde mit Glencore Energy UK Ltd. eine langfristig ausgerichtete Strategie für die Energieversorgung des Unternehmens erstmalig umgesetzt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2025 Mio. EUR 185,7 (Vorjahr: Mio. EUR 183,9). Das Anlagevermögen beträgt Mio. EUR 112,0 (Vorjahr: Mio. EUR 103,4). Die Zugänge zu den Sachanlagen (Mio. EUR 21,7) resultieren im Wesentlichen aus Ersatzinvestitionen. Die größten Investitionen betreffen dabei die Erweiterung der Deponie Galing III, den vorbereitenden Arbeiten zum Ersatz des Wirbelofens sowie Änderungen in der Röstgutaufgabe.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Das Working Capital (kurzfristig gebundenes Vermögen - kurzfristige Schulden) ist um Mio. EUR 5,5 (17,4 %) gesunken. Maßgeblich sind hierfür die um 9,4 Mio. von 61,2 Mio. EUR auf 51,9 Mio. EUR gesunkenen Forderungen bei leicht gestiegenen Beständen an Vorräten (+1,3 Mio. EUR) und Bankguthaben (+1,3 Mio. EUR).

Das langfristige Fremdkapital wird im Wesentlichen durch die Rückstellungen für Pensionen und Rekultivierung geprägt.

Die Eigenkapitalquote zum Stichtag sank aufgrund des höheren Fremdkapitals auf 56,7 % (Vorjahr: 57,3 %).

Finanzlage

Liquide Mittel standen zu jeder Zeit in ausreichendem Maße zur Verfügung; alle fälligen Verbindlichkeiten wurden fristgerecht beglichen.

Die Gesellschaft ist in das Finanzmanagement der Glencore-Gruppe einbezogen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Forderung aus den Verrechnungskonten gegen die Glencore International AG Mio. EUR 16,9 (Vorjahr: Mio. EUR 16,8). Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von Mio. EUR 1,4 spiegelt sich in der Entwicklung der Konzernverrechnungskonten wider.

Risikobericht

Wesentliche Chancen und Risiken

Im Geschäftsmodell haben Geschäftsrisiken aufgrund von Währungsschwankungen sowie aus der Volatilität der Beschaffungspreise von Konzentraten für die Gesellschaft grundsätzlich keine Bedeutung. Aufgrund der vertraglich zugesicherten Kostendeckung können bestandsgefährdende wirtschaftliche Risiken lediglich bei langfristig extrem niedrigen Zinkpreisen sowie nachhaltig konstant hohen Strompreisen entstehen. Eine langfristige Strategie für Stromeinkäufe wurde in Zusammenarbeit mit Glencore Energy UK entwickelt. Diese soll langfristig für auskömmliche Energiepreise sorgen und somit zum Erhalt des Unternehmens beitragen. Für die Sicherung des Standortes ist es daher notwendig, dass auch aus der Politik bestehende Entlastungen bei den Energiekosten sowie die damit zusammenhängenden Abgaben langfristig erhalten bleiben.

Risikomanagement

Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, ihre Größenordnung und Eintrittswahrscheinlichkeit einzuschätzen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Das unternehmensinterne Risikomanagement kategorisiert die verschiedenen Risiken nach Finanzrisiken, politischen/rechtlichen Risiken und Prozessrisiken. Marktpreisrisiken haben aufgrund des Geschäftsmodells nur untergeordnete Relevanz. Für jede Risikokategorie sind Berichts- und Kontrollmechanismen installiert, um die Risiken zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten sowie relevante Informationen weiterzuleiten. Die Überwachung dieser Aktivitäten obliegt dem Management und wird mittels des internen Auditsystems überwacht.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung unserer Forderungen haben wir über die Glencore-Gruppe eine Kreditversicherung mit dem Atradius-Konzern abgeschlossen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Finanzinstrumente zur Absicherung von Strompreisen eingesetzt.

Prognosebericht

Infolge des Geschäftsmodells wird die nachhaltige Profitabilität der Gesellschaft sichergestellt, da die zukünftigen EBITs positiv sein werden. Negative Ergebnisse können lediglich in den Fällen zu verzeichnen sein, in denen Aufwendungen gemäß den vertraglichen Regelungen nicht zu übernehmen sind oder das Geschäftsmodell aufgrund unterbrochener Lieferketten und hoher Stromkosten in beidseitigem Einvernehmen unterbrochen wird.

Die am 23. Februar 2025 neu gewählte Bundesregierung hat im Jahr 2025 sich verpflichtet den deutschen Unternehmen und insbesondere der besonders energieintensiven Industrie Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Weiterhin hat sie z. B. mit dem Industriestrompreis Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu gewährleisten die notwendige Transformation zu ermöglichen. Die Weiterführung der Kompensation für im Strompreis enthaltene CO2 Kosten bis zum Ende der vierten Handelsperiode in 2030 wurde bestätigt.

Der aktuelle Konflikt um den Iran verschärft die Unsicherheit für die deutsche Wirtschaft – weit über die Region hinaus. Die wirtschaftlichen Folgen des sind für die deutschen Unternehmen noch nicht absehbar.

Am 06.02.2026 begann mit dem schrittweisen Herunterfahren des seit den 1970er Jahren in Betrieb befindlichen Wirbelofens die entscheidende Phase für die umfassende Modernisierung der Röstung in der Zinkhütte. Kern des Projektes ist im Rahmen eines voraussichtlich 80-tägigen Stillstandes der komplette Austausch des Ofens. Insgesamt werden rund 33 Millionen Euro investiert und wir sehen dies als starkes Zeichen des Vertrauens der Glencore Gruppe in den Standort Nordenham. Um die Zinkproduktion auch während des Stillstandes sicherzustellen, wurde bereits vorausschauend eine große Menge Röstgut vorproduziert, das anschließend in der Laugerei weiterverarbeitet wird.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Neben dem Neubau dieser zentralen Anlage, zielen die weiteren Projekte gleichzeitig auf die deutliche Verbesserung des gesamten technischen Zustandes und der Prozessstabilität und –qualität ab. Mit dem neuen Wirbelofen werden wir über eine Röstanlage auf dem Stand der Technik verfügen und legen damit den Grundstein für eine stabile Produktion. Weitere Maßnahmen verbessern die Kontaktanlage in der Schwefelsäureproduktion, die elektrische Infrastruktur sowie Umbauten an Anlagenteilen der Elektrolyse.

Ziel der Maßnahmen ist es, die Betriebssicherheit weiter zu verbessern und die Grundlage für einen stabilen und effizienten Betrieb zu schaffen. Das schrittweise Anfahren des neuen Wirbelofens wurde am 21. April 2026 eine Woche vor dem Zeitplan erfolgreich abgeschlossen.

Der Zinkpreis betrug am Ende des Berichtszeitraums 3.063,50 USD/t (Kassa 31. Dezember 2025). Zum Zeitpunkt der Berichterstattung betrug der LME-Kassapreis 3.268 USD/t (Settlement 11. März 2026).

Auf Basis dieser Erwartungen geht die Geschäftsleitung für die beiden folgenden Jahre von einem positiven EBIT aus (2026: Mio. EUR 14,3; 2027: Mio. EUR 13,4). Der Umsatz wird auf Basis aktueller Planungsrechnungen für 2026 Mio. EUR 371,0 respektive Mio. EUR 367,0 für 2027 betragen. Die finanziellen Leistungsindikatoren werden danach wie folgt geplant:

	2026	2027
TEUR	**Plan**	**Plan**
Umsatz	371.052	367.000
Sonstige betriebliche Erträge	33.350	35.614
Materialaufwand	302.310	301.390
Rohergebnis (*)	102.092	101.224
EBIT (**)	14.292	13.423

(*): Ermittlung in entsprechender Anwendung von § 276 HGB

(**): EBIT = Earnings before Interest and Tax (Jahresergebnis vor Zinsergebnis und Ertragsteuern)

Das globale SafeWork-Programm der Glencore liefert Hilfsmittel für lebensrettende Verhaltensweisen und standardisierte Prozesse, die sukzessive von Führungskräften, Mitarbeitern und auf unserem Werksgelände tätigen Fremdfirmen verinnerlicht werden und eine nachhaltige Sicherheitskultur entwickeln.

Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Sicherheitsführung wurden die Erwartungen an Visible-Leadership-Aktivitäten Anfang 2026 weiter präzisiert. Die entsprechende Visible Field Leadership Matrix definiert Mindestanfor-

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

derungen für verschiedene Führungsebenen (u. a. Safety Interactions, Planned Task Observations sowie Verifizierungen sicherheitskritischer Kontrollen), um eine konsistente Umsetzung von SafeWork und eine stärkere Präsenz der Führungskräfte im Feld sicherzustellen.

Die Geschäftsführung intensiviert in Zusammenarbeit mit der Nordenham-Metall GmbH in die Ausbildung am Standort Glencore Nordenham und wird mittelfristig mehr Auszubildende auf die vielfältigen Berufe unserer Produktion und Verwaltung vorbereiten. Darunter befinden sich Ausbildungsplätze, in deren Rahmen ein duales Studium absolviert wird und die somit den Führungskräftenachwuchs der technischen und kaufmännischen Abteilungen bilden können. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird bis Ende 2026 auf 31 erhöht.

Weiterhin bieten wir in Verwaltung und Produktion Werksstudenten die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen in unserem Unternehmen zu erlangen.

Um die Klimapolitik Deutschlands zu unterstützen, strebt Glencore das Ziel an bis 2050 Net Zero Emissionen zu erreichen.

Dies soll in mehreren Schritten erfolgen (Basisjahr 2019):

- CO_2-Reduzierung bis Ende 2026 um 15 %,
- bis 2030 um 25%
- bis 2035 um 50 % und
- Net Zero im Jahr 2050.

Durch die Verfolgung der Konzernziele unterstützt die Nordenhamer Zinkhütte den Transformationsprozess der Industrie und erfüllt die übergeordneten Ziele der Energie- und Klimapolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum hat es keine umweltrelevanten Vorkommnisse gegeben. Es wurden sämtliche Auflagen eingehalten.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 321 auf 415 Personen an (Vorjahr: 394 Personen). Die Anzahl der Auszubildenden betrug zum 31. Dezember 2025 26 (Vorjahr: 25).

Nordenham, den 10. Juni 2026

Nordenhamer Zinkhütte GmbH

Adam Purkis
Geschäftsführer

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Nordenhamer Zinkhütte GmbH, Nordenham

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

		31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19	31
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.183	33.890
2.	Technische Anlagen und Maschinen	56.456	56.400
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.392	8.320
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.034	4.726
		112.065	103.336
		112.084	103.367
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.513	11.968
2.	Unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate	741	0
		13.254	11.968
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.911	20.357
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.292	36.941
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.672	3.946
		51.875	61.244
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	8.370	7.069
		73.499	80.281
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	140	211
		185.723	183.859

Passiva

		31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	1.000	1.000
II.	**Kapitalrücklage**	84.778	84.778
III.	**Gewinnvortrag**	19.503	19.503
IV.	**Jahresüberschuss**	0	0
		105.281	105.281
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.005	17.893
2.	Sonstige Rückstellungen	21.213	23.499
		39.218	41.392
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.886	3.379
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.295	33.793
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	43	14
	davon aus Steuern: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)		
		41.224	37.186
		185.723	183.859

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Nordenhamer Zinkhütte GmbH, Nordenham

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		2025 TEUR	Vorjahr TEUR
1.	Umsatzerlöse	359.522	352.548
2.	Sonstige betriebliche Erträge	35.564	9.887
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	286.467	253.165
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.586	13.541
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	31.231	32.051
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.446	5.745
	davon für Altersversorgung: TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 82)		
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.714	12.310
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.117	31.253
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	494	552
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	630	564
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	134	134
10.	Ergebnis nach Steuern	12.255	14.224
11.	Sonstige Steuern	85	77
12.	Aufwendungen aus der Gewinnabführung	12.170	14.147
13.	Jahresüberschuss	0	0

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Nordenhamer Zinkhütte GmbH, Nordenham

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Oldenburg unter der Nummer HRB 100620 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss ist in Tausend Euro dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften. Für immaterielle Wirtschaftsgüter werden Nutzungsdauern zwischen 3 und 8 Jahren, bei Gebäuden 10 bis 40 Jahren und bei den übrigen Sachanlagen 6 bis 14 Jahren angesetzt.

Die Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken bei den Hilfs- und Betriebsstoffen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Hilfs- und Betriebsstoffe frei von Rechten Dritter.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen sowie deren Rückgabeverpflichtung für die im Geschäftsjahr verursachten Emissionen werden zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen werden im Zugangszeitpunkt grundsätzlich mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt angesetzt. Sofern ihre Restlaufzeit am Bilanzstichtag nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden sie gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Bankguthaben in fremder Währung sind ebenfalls mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Das Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr wurde nicht ausgeübt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durch ein externes Gutachten. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz basiert – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,06 % (im Vorjahr: in Höhe von 1,96 %). Der Effekt aus Zinssatzänderungen wird unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst. Der Rechnungszins für die Abzinsung wird pauschal dem durchschnittlichen Marktzins lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 509,5 (Unterschiedsbetrag).

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Feststehende Gehalts- und Tariferhöhungen wurden mit 3,1 % per 01.04.2026, für zukünftige Gehaltserhöhungen und Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen wurden jeweils 2,0 % p.a., der Rententrend mit

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

2,0 % p.a. sowie die Erhöhung der Gruppenbeiträge um 2,0 % p.a. und eine Fluktuationsrate von 1,5 % p.a. berücksichtigt.

Es besteht die Mitgliedschaft zur überbetrieblichen Unterstützungskasse Allianz-Pensions-Management e.V., Stuttgart.

Den Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen und Altersteilzeit liegt ein Rechnungszins von 1,85 % zugrunde. Der Rechnungszins ergibt sich aus der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 bei einer pauschalen Restlaufzeit von drei Jahren. Für bereits feststehende Gehalts- und Tariferhöhungen wurden 3,1% per 01.04.2026, für Gehaltserhöhungen sowie die Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen wurden jeweils 2,0 % p.a. berücksichtigt. Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Erfüllungsbetrag dieser Rückstellungen in Höhe von TEUR 565 wurde mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungsverträge in Höhe von TEUR 228,4 verrechnet.
Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen durch die Versicherungsgesellschaft ermittelt.

Aufwendungen für das Deckungsvermögen wurden keine berücksichtigt. An Erträgen wurden TEUR 1,6 realisiert.

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	12.513	11.968
Unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate	741	0
	13.254	**11.968**

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Forderungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.911	20.357
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0*	*0*
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.292	36.941
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0*	*0*
Sonstige Vermögensgegenstände	4.672	3.946
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0*	*0*
	51.875	**61.244**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Konzernverrechnungskonten Glencore International AG (GIAG)	16.893	16.803
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0*	*0*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen GIAG	7.020	17.683
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0*	*0*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Glencore Energy UK	0	1.588
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0*	*0*
Forderungen gegen übrige verbundene Unternehmen	379	869
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0*	*0*
	24.292	**36.941**

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert TEUR 1.000.

Zum Bilanzstichtag wurden 84,2 % der Geschäftsanteile von der NZH Nordenham Zinc Holding GmbH, Nordenham, sowie 15,8 % der Geschäftsanteile von der Glencore (Schweiz) AG, Baar/Schweiz, gehalten.

Rückstellungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Rekultivierungsverpflichtungen	13.538	10.530
ausstehende Lieferantenrechnungen	2.863	9.118
Pensionsrückstellungen	18.005	17.893
Personalkosten	4.241	3.850
Rückzahlungsverpflichtung für unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte	571	0
	39.218	**41.392**

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.886	3.379
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0*	*0*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.295	33.793
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0*	*0*
Sonstige Verbindlichkeiten	43	14
davon aus Steuern	*0*	*0*
	41.224	**37.186**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus den von der GIAG für den Vertrieb in Deutschland erhaltenen Lieferungen für Fertigprodukte (TEUR 21.434,5), die Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der NZH Nordenham Zinc Holding GmbH (TEUR 12.169,6), Verbindlichkeiten aus Stromeinkäufen von Glencore Energy UK Ltd. (TEUR 3.846,0) sowie Verbindlichkeiten aus dem Kooperationsvertrag mit der Nordenham Metall GmbH (TEUR 761,8).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Einzelnen die nachfolgenden Sachverhalte:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	18.996	6.636
Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Leasing und Pachtverträgen	1.666	1.331
	20.662	**7.967**

Für langfristige Verträge über die Anmietung von Produktions- und Lagerflächen mit einer Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 238,1. Die übrigen Miet- und Leasingverpflichtungen enden zwischen 2026 und 2027. Des Weiteren bestehen künftige Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Ergebnisabführung an die NZH Nordenham Zinc Holding GmbH.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2025 TEUR	%	2024 TEUR	%
nach Produkten				
Feinzink	28.264,5	7,9	26.952,7	7,6
Zinklegierungen	140.803,4	39,2	137.251,6	38,9
Schwefelsäure	20.844,9	5,8	15.638,0	4,4
Nebenprodukte	6.023,8	1,7	2.102,0	0,6
Umsatz Lohnverarbeitung	151.614,2	42,1	167.490,3	47,5
Sonstige Umsätze	11.971,1	3,3	3.113,4	0,9
	359.521,9	100,0	352.548,0	99,9

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%
nach Regionen				
Inland	198.341,6	55,2	181.226,6	51,4
übrige EU-Länder	4.769,5	1,3	3.831,0	1,1
Drittländer	156.410,8	43,5	167.490,4	47,5
	359.521,9	100,0	352.548,0	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	**2025**	**2024**
Kursgewinne	3.173	560
Erträge Strompreiskompensation	31.962	3.146
Erträge Stromderivaten	0	5.274
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	154	71
Erträge aus der Erstattung der Wasserentnahmegebühr	0	193
Erträge aus der Pflege des Wareneingangsverrechnungskontos	0	309
übrige sonstige betriebliche Erträge	275	334
	35.564	**9.887**

Von den Sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 32.116 (Vorjahr: TEUR 3.719) auf periodenfremde Erträge. Diese beinhalten im Wesentlichen eine Kompensation für im Strompreis enthaltene CO_2-Kosten in Höhe von TEUR 31.962 für das Jahr 2024.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2025	2024
Kursverluste	3.183	133
Ausgangsfrachten	7.399	6.078
Allgemeine Verwaltungskosten	1.183	754
Aufwendungen für Instandhaltung	11.367	11.587
Versicherungsbeiträge	1.021	873
Arbeitnehmerüberlassung	1.312	2.409
Sonstige Personalkosten	1.763	980
Beratungskosten	2.092	5.839
Mieten	2.109	996
übrige sonstige Betriebsausgaben	1.688	1.604
	33.117	**31.253**

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge (TEUR 493,8; Vorjahr: TEUR 551,6) entfallen in Höhe von TEUR 470,0 (Vorjahr: TEUR 530,8) auf verbundene Unternehmen und resultieren aus der Verzinsung der Konzernverrechnungskonten mit GIAG.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 630,4 (Vorjahr: TEUR 563,7) betreffen überwiegend die Diskontierung der Rekultivierungs-, Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen (TEUR 581,0; Vorjahr: TEUR 492,3).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2025 bestehen nicht.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Hauptberufliche Geschäftsführer waren:

- Herr Thomas Hüser, Essen bis 10. September 2025
- Herr Florian von Steinkeller, Westerham (Kent) / UK vom 10. September 2025 bis 24. Februar 2026
- Herr Adam David Purkis, Brisbane / Australien ab 24. Februar 2026

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird die Angabe zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unterlassen.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Ergebnisabführungsvertrag

Es besteht seit dem 23. November 2018 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der NZH Nordenham Zinc Holding GmbH.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt) betrug:

	2025	2024
Lohnempfänger	306	289
Angestellte	109	105
	415	**394**

Die Nordenhamer Zinkhütte GmbH hatte zum 31. Dezember 2025 26 (Vorjahr: 25) Auszubildende.

Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Der Betrag gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe b) Satz 3 1. Hs. beträgt TEUR 3.265,8 (Vorjahr: TEUR 3.019,7).

Honorar des Abschlussprüfers

	2025	2024
Abschlussprüfung	64	63
andere Bestätigungsleistungen	0	0
	64	**63**

Konzernverhältnisse

Das Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Mutterunternehmen der Glencore-Gruppe aufstellt, ist die Glencore plc mit Sitz in Saint Helier / Jersey. Dieser Abschluss ist unter www.glencore.com einsehbar.

Nordenham, den 10. Juni 2026

Adam Purkis
Geschäftsführer

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Nordenhamer Zinkhütte GmbH, Nordenham

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

		Bruttobuchwerte					**kumulierte Abschreibungen**				**Nettobuchwerte**	
		Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	925	0	0	0	925	894	12	0	906	19	31
II.	**Sachanlagen**											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.522	4.085	396	125	87.878	49.611	4.143	59	53.695	34.183	33.890
2.	Technische Anlagen und Maschinen	188.260	4.622	2.672	1.796	193.758	131.860	7.000	1.558	137.302	56.456	56.400
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.326	1.613	47	463	21.523	12.006	1.559	434	13.131	8.392	8.320
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.726	11.423	-3.115	0	13.034	0	0	0	0	13.034	4.726
		296.834	21.743	0	2.384	316.193	193.477	12.702	2.051	204.128	112.065	103.336
		297.759	21.743	0	2.384	317.118	194.371	12.714	2.051	205.034	112.084	103.367

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Deloitte.

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nordenhamer Zinkhütte GmbH, Nordenham

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nordenhamer Zinkhütte GmbH, Nordenham, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nordenhamer Zinkhütte GmbH, Nordenham, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grund-sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 11. Juni 2026

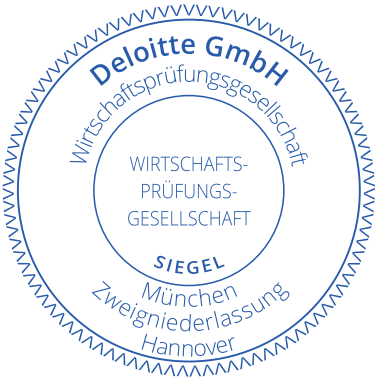
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
9A248109B3C643A...

Jan-Christian Wilhelms
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
C5BA3550A58F494...

Tobias Schulz
Wirtschaftsprüfer



Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936

Docusign Envelope ID: E832FF56-195B-8181-8163-0EC860493A4F

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936